

Eidgenössisches Departement des Innern
stabsstelledirektion@bak.admin.ch

22. September 2023

Stellungnahme der AG Visuelle Kunst zum Entwurf der Kulturbotschaft 2025–2028

Sehr geehrter Herr Zimmermann

Besten Dank für die uns eingeräumte Möglichkeit, zum Entwurf der Kulturbotschaft 2025–2028 Stellung zu beziehen. Die unter Führung des Schweizer Kunstvereins versammelte AG Visuelle Kunst, in der sich Vertreterinnen und Vertreter diverser kultureller Vereinigungen temporär zusammengeschlossen haben, könnte pflichtschuldig einfach sagen, der vorliegende Entwurf der Kulturbotschaft sei grundsätzlich gut, doch müssten mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das aber halten wir nicht für redlich, denn wir bedauern, dass der Entwurf die Vorlagen der letzten drei Kulturbotschaften nicht hinterfragt und nicht den Mut hat, sich mit der Problematik der Kulturförderung wirklich auseinanderzusetzen.

Nach einigen allgemeinen Bemerkungen zur Kulturbotschaft als Ganzes folgen wir mit unserer Stellungnahme dem Fragenkatalog des EDI vom 9. Juni 2023. Dabei erlauben wir uns, auf Unzulänglichkeiten und Mängel hinzuweisen, aber auch Empfehlungen, Fragen sowie Anregungen anzufügen. Für unsere kritische Haltung ersuchen wir Sie um Verständnis.

Die Dachorganisation für Kunst-
vermittlung und Kunstförderung.
35 Sektionen. 45 000 Mitglieder.

1. Allgemeine Bemerkungen zur Kulturbotschaft

Wir halten den Verzicht auf eine konsequente Unterscheidung der Begriffe «Kunst» und «Kultur» für fragwürdig, weil er das Verständnis für die Kulturpolitik des Bundes keineswegs vereinfacht. Im Kapitel «Relevanz der Kultur» (S. 8 der KB) werden die Begriffe zwar kurz erläutert, doch nimmt sich der Entwurf nicht die Mühe, die Unterscheidung beizubehalten, sondern hält ohne weitere Begründung fest, dass der Bund in Anlehnung an die Definition der UNESCO einen breiten Kulturbegriff vertritt, der nicht nur Kunst im engeren Sinn umfasst. So wird der Text denn auch einfach als «Kulturbotschaft» bezeichnet, und die Begriffe werden offenbar nach Belieben und mehr oder weniger gleichbedeutend verwendet. Die Bezeichnung des Dokuments als «Kunst- und Kulturbotschaft» wäre unserer Ansicht nach hilfreicher.

Der Begriff «Kunst», ergänzt mit Attributen wie künstlerisch, Kunstschaffen, Kunstfreiheit, Kunstvermittlung und vielen mehr, kommt im Text über 200 Mal vor. Parallel dazu erscheint der Begriff «Kultur», ergänzt mit Attributen wie kulturell, Kulturschaffen, Kulturvermittlung, Kulturerbe, Kulturaustausch und Dutzend anderen über 1100 Mal im Text. Die mehr oder weniger synonyme Verwendung der Begriffe mit «Kunst» und derjenigen mit «Kultur» führt notgedrungen zu einer Verwässerung der Aussagen. Ihre Unterscheidung würde eine klarere Darstellung der Kulturpolitik des Bundes und eine plausiblere Zuordnung zu ihren zentralen Elementen erlauben. Bezeichnet man «Kunst» als kreativen Prozess, der in ein Werk mündet, und «Kultur» als Ausdruck eines Verhaltens, das alles umfasst, was von Menschen geschaffen wurde, so gehören **Kreation und Innovation zur Sphäre der Kunst, während Teilhabe und gesellschaftlicher Zusammenhalt in der Sphäre der Kultur anzusiedeln sind**. Dabei ist zwischen psychischer Teilhabe im Sinne von Befähigung und Ermächtigung zur Rezeption einerseits, und physischer Teilhabe im Sinne von Mitmachen, Integration, Inklusion und Diversität andererseits zu unterscheiden. Bei Letzterem wäre der Begriff Soziokultur angebracht. **In der Kulturbotschaft findet sich der Begriff Soziokultur jedoch nirgends. Warum eigentlich?** Soziokultur ist ein zentraler Begriff für die Berücksichtigung aller Bevölkerungsteile im Kulturbereich. Er geht auf die 1968er-Bewegung zurück, als soziale Bewegungen entstanden, die politische oder gesellschaftliche Veränderung mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen anstrebten. Das ist auch heute der Fall. Ihr Ziel ist die Entwicklung eines Bewusstseins und einer Werthaltung von der Basis her, unabhängig von staatlicher Einflussnahme und vorherrschender Meinungen. Selbstverwaltung mit demokratischen Entscheidungsstrukturen ist das zentrale Motto. Auf diese Weise werden Kultur-, Bildungs- und Sozialarbeit zu Bestandteilen der Soziokultur. Viele dieser praktischen Aufgaben werden heute durch staatliche Finanzmittel unterstützt und fallen unter den weiten und verschwommenen Begriff der Kulturpolitik. Mit dem Begriff «Kunst» haben sie allerdings nichts gemeinsam.

2. Beurteilung der aktuellen Herausforderungen in den sechs ausgesonderten Handlungsfeldern

2.1. Kultur als Arbeitswelt

In diesem Bereich halten wir die **Analyse der aktuellen Herausforderungen für zu angepasst und zu wenig kritisch**. Natürlich kann man sich darüber freuen, dass die Schweizer Kultur- und Kreativwirtschaft ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und ein bedeutender Arbeitsmarkt ist. Die in der Botschaft angeführten Zahlen sind eindrücklich, bedürfen aber der genaueren Betrachtung. Insbesondere die Bemerkung, dass der Kultursektor 2.1% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) beiträgt, ist zu relativieren, wenn man bedenkt, dass im Vergleich dazu der Finanzsektor (Banken, Versicherungen und Finanzdienstleister) «nur» 9 Prozent der Wirtschaftsleistung erbringt. Immerhin weist die Kulturbotschaft darauf hin, dass der Ausdruck «Kulturschaffende» breit zu verstehen ist und neben den Personen mit einem Engagement in den klassischen Kultursparten (etwa Schauspielerinnen und Schauspieler) auch Erwerbstätige mit technischen und administrativen Berufen (Beleuchtung, Restauration, Sekretariat usw.), die im Kultursektor tätig sind, sowie Personen mit einem Kulturberuf ausserhalb des Kultursektors (z. B. Fotografin oder Fotograf in einem Chemieunternehmen) umfasst.

Weit bedeutender und entsprechend problematischer ist deshalb die Anzahl professioneller Kulturschaffender im engeren Sinn (Künstlerinnen und Künstler mit einem entsprechenden Fachabschluss), die in den letzten rund zehn Jahren um über 30 Prozent angestiegen ist (von rund 72 000 im Jahr 2010 auf gut 95 000 im Jahr 2020). Diese markante Zunahme der Erwerbstätigen im Kultursektor geht einher mit der stetig ansteigenden Anzahl von Abgängerinnen und Abgängern der Fachhochschulen aus kunstorientierten Bereichen (Studierende 2000/2001 rund 3500, 2010/2011 rund 8800 und 2021/2022 rund 10 600). Kommt dazu, dass sich die Zahl der Diplomandinnen und Diplomanden weiter erhöhen wird, weil die Fachhochschulen aus Finanzierungsgründen interessiert sind, möglichst viele Studierende aufzunehmen. Die Produktionssteigerung wird mit grosser Wahrscheinlichkeit zu Problemen führen, weil den Angeboten keine entsprechende Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt gegenübersteht. Gleichzeitig erwarten die Absolventinnen und Absolventen, dass sie eine Anstellung finden. So sagt auch die Kulturbotschaft, dass die hohe Anzahl von Diplomanden mit kunstorientierter Ausbildung «zu diskutieren» ist. Aber was heisst das schon? Wir sind der Ansicht, dass hier eine der grössten Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz liegt. **Es besteht dringender Handlungsbedarf, wenn man die Attraktivität von Studienbereichen und die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt in Einklang bringen will.**

Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass in Sachen Entschädigung von Kunstschaffenden in den letzten Jahren ein Paradigmenwechsel begonnen hat. Das Thema war bereits in der letzten Kulturbotschaft enthalten und die Diskussion wird in der Kunstszene intensiv geführt. Es ist zu begrüessen, dass auch im Kultursektor gute Arbeitsbedingungen und faire Rahmenbedingungen herrschen. Aber Löhne müssen immer auch finanziert werden können. Im subventionierten Kulturbereich sind die «Arbeitgeber» von Kulturschaffenden in der Regel Institutionen, die auf Finanzhilfen der öffentlichen Hand angewiesen sind. Die vermittelnden Institutionen stehen vor dem Dilemma, angemessene Entschädigungen zahlen zu wollen, aber in der Projektförderung oft keine höheren Gesuche stellen zu können. In der Kulturbotschaft steht nun aber, dass Finanzhilfeempfänger auf die angemessene Entschädigung von Kulturschaffenden verpflichtet werden, sofern sie solche beschäftigen.

Dieser Grundsatz ist unter den Beteiligten nicht ausdiskutiert worden. Dies muss geschehen, und zwar unter Berücksichtigung der Realitäten der Institutionen. Wenn Subventionsempfänger einseitig Forderungen der nationalen Berufsverbände zu Gagen und Honoraren als Anhaltspunkt in Bezug auf deren Angemessenheit berücksichtigen müssen, kann eine künstlerische, kuratorische, konzeptionelle, schriftstellerische oder wissenschaftliche Tätigkeit im Kulturbereich kaum mehr als freie Berufsausübung betrachtet werden. Die genannte Verpflichtung nützt dem Kulturschaffen in der Schweiz nur, wenn sie finanzierbar ist.

2.2. Aktualisierung der Kulturförderung

Der Einbezug des ganzen kreativen Wertschöpfungsprozesses und die Berücksichtigung der Arbeitsphasen, die der Produktion vor- und nachgelagert sind, ist schon lang ein Postulat der Vermittlungsinstitutionen. Bislang wurde diese Forderung von den Förderstellen jedoch nicht oder nur ungenügend zur Kenntnis genommen. Verwiesen wurde jeweils auf fehlende Gesetzesgrundlagen. Wir begrüßen deshalb sehr, dass der Bund jetzt Abhilfe schaffen will.

Kulturelle Institutionen und Fachmedien müssen als existenzielle Bestandteile des Kulturlebens gesehen werden. Sie machen das Kulturschaffen öffentlich sicht- und wahrnehmbar, sensibilisieren die Leute für das, was von Künstlerinnen und Künstlern produziert wird, und ermächtigen die Bevölkerung, deren Werke auch zu verstehen. Sie müssen deshalb so organisiert und finanziert werden, dass sie ihre Vermittlungsaufgabe sach- und fachgerecht erfüllen können. Denn erst, wenn das Kulturschaffen direkt oder indirekt bei der Bevölkerung und in der Gesellschaft ankommt, entfaltet es den gewünschten Mehrwert.

In der vorliegenden Kulturbotschaft wird nun gesagt, dass die Kulturpolitik innovative Projekte unterstützen kann, die dem Publikum die Auseinandersetzung mit künstlerischen Werken und Prozessen näherbringen und zu einer eigenständigen Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur beitragen. So sollen disziplinenübergreifende Projekte gefördert werden, die neue Wege suchen, um die kritische Reflexion über das zeitgenössische Kunstschaffen anzustossen und die Rolle von Kunst und Kultur in der Gesellschaft zu reflektieren. Ferner sollen zur Förderung der kulturellen Bildung und der Medienkompetenz auch partizipative digitale Formate der Kulturberichterstattung und der Kulturvermittlung unterstützt werden. Dieses Ziel sollte sich fortan auch in der Sprache widerspiegeln. Im Diskurs über die Kulturpolitik ist nämlich meistens nur von «KulturSCHAFFENDEN», nicht aber von «KulturVERMITTELNDEN» die Rede. Auch ist zu betonen, dass es bestehende Formate und Institutionen gibt, die sich seit vielen Jahren als Mittler zwischen Kunst und Publikum bewährt haben und ebenso förderungswürdig sind wie diejenigen, die sich gerne unter dem Label der Innovation in den Vordergrund drängen.

2.3. Digitale Transformation der Kultur

Wir sind mit den Ausführungen einverstanden.

2.4. Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit

Wir halten die gegenwärtige Kulturförderungspraxis nicht für nachhaltig. Da in Zeiten der individuellen Selbstoptimierung und Selbstvalorisierung eine Tätigkeit im Kulturbereich offenbar attraktiver ist als eine Anstellung etwa im kaufmännischen Bereich, den Naturwissenschaften oder der Forschung (Stichwort: Fachkräftemangel), ist anzunehmen, dass die Zahl der Studierenden an den Kunsthochschulen und Lehranstalten mit kunstorientierten Fachbereichen in Zukunft ungebremst zunehmen wird. **Die Förderung einer künstlerischen Tätigkeit kann jedoch nur dann als nachhaltig betrachtet werden, wenn sie auf einen Markt resp. auf Akzeptanz und Resonanz in der Bevölkerung stösst.** Ansonsten wird auf Halbe produziert. Das ist das pure Gegenteil von Nachhaltigkeit. Wie bereits unter Ziffer 2.1. angetönt, stehen wir heute vor einer Situation, in der das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage nach Kulturgütern bzw. deren öffentliche Sichtbarkeit aus dem Ruder gelaufen ist. Diese Relation ist aufgrund der Pandemie und dem veränderten Konsumverhalten der Bevölkerung noch viel brüchiger geworden. Man kann nicht beliebig viel Kunst produzieren und dabei hoffen, dass die Produkte automatisch von der Bevölkerung (oder vom «Markt») angenommen werden. Öffentliche Kulturförderung darf die Bedürfnisse und Wünsche der Künstlerinnen und Künstler nicht blindlings erfüllen. Es gibt in der Schweiz kein einklagbares Recht, als Künstlerin oder Künstler gefördert zu werden. Hingegen besteht ein Anspruch der Gesellschaft, die mit öffentlicher Unterstützung produzierten Werke zu sehen, zu verstehen und daran teilzuhaben. Wenn dies nicht geschieht oder mangels Eignung verunmöglicht wird, dürfte es immer schwieriger werden, öffentliche Mittel für die Kulturförderung zu generieren. In der Kulturbotschaft wird unserer Ansicht nach zu viel Gewicht auf den Ausbau und die Finanzierung der Produktion (Angebot seitens der Kunstschaaffenden) und zu wenig Gewicht auf die Vermittlung durch Institutionen und Fachmedien (Nachfrage) gelegt. Dies widerspricht dem Gedanken einer nachhaltiger Förderung und dem Grundsatz der kulturellen Teilhabe.

2.5. Kultur als lebendiges Gedächtnis

Die Förderung der Kultur ist nur sinnvoll, wenn die geschaffenen Produkte nicht nur in die Öffentlichkeit gelangen, sondern auch fachgerecht gepflegt und aufbewahrt werden. Auf Institutionen, die sich in uneigennütziger Weise für die Vermittlung und Bewahrung des Geschaffenen einsetzen, kann nicht verzichtet werden. Sie müssen auch mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet werden.

2.6. Governanz im Kulturbereich

Wir sind mit den Ausführungen einverstanden.

3. Schwerpunkte des Bundes in den einzelnen Handlungsfeldern

Wir haben im vorangehenden Kapitel Vorbehalte zu einzelnen Zielen der Kulturpolitik des Bundes geäussert (Verbesserung des Einkommens der Kulturschaaffenden, fehlende Nachhaltigkeit der Kulturförderungspraxis). Ansonsten stimmen wir den formulierten Zielen im Grundsatz zu.

4. Zusammenarbeit

Wir unterstützen jegliche Formen der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und seinen Partnern, sofern sie nicht in eine sich selber bewirtschaftende Kulturbürokratie ausufert. Es ist besser, die (beschränkten) Mittel für die Kunst zu verwenden als für die Selbstbestätigung der Verwaltungstätigkeit.

5. Änderung von Gesetzesbestimmungen

Wir sind mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden

6. Empfehlungen, Fragen, Anregungen

Zum Schluss möchte wir auf einige Punkte eingehen, die unserer Ansicht zu berücksichtigen sind.

6.1. Wer A sagt, muss auch B sagen

Es ist zu begrüßen, dass der Bund innovative Vorschläge unterbreitet, um die Situation der Kulturschaffenden zu verbessern. Die Massnahmen und die Erweiterung des Kreises der Finanzhilfeempfänger lässt allerdings befürchten, dass die in Aussicht gestellten Mittel nicht genügen, um die Fortführung der gegenwärtigen Massnahmen zu gewährleisten und gleichzeitig neue Vorkehren zu finanzieren. Dieser Widerspruch ist aufzulösen. Das muss der Bund in die Wege leiten.

Dies gilt insbesondere auch für die Vorschläge, die aus dem Parlament an den Bund getragen werden, also die Motionen 19.3627 Streiff-Feller (Geschichte der Frauen) sowie 21.3172 Jositsch und 21.3182 Heer (Erinnerungsort für Opfer des Nationalsozialismus). Wenn das BAK darauf eingeht und zwei weitere Netzwerke unterstützt, so kann das nicht zulasten bisheriger gut und effizient funktionierender Netzwerke gehen. Das Parlament ist darauf hinzuweisen, dass es für «Wünsche» und «Forderungen» die entsprechenden Mittel bewilligen muss.

6.2. Keine Änderung der Spielregeln während des Spiels

Das Wettbewerbsverfahren, das die Kulturbotschaft einführen will, um aus dem obgenannten Dilemma zur Finanzierung von Netzwerken Dritter herauszukommen, halten wir für unfair, weil es ohne Not zeitlich so angesetzt ist, dass gar keine vernünftigen Lösungen möglich sind und nur Verlierer übrig bleiben. Entscheidungen sollen jedenfalls erst dann getroffen werden, wenn die für 2024 in Aussicht gestellte «Nationale Strategie für das Kulturerbe» vorliegt. Diese soll dann auch die Argumentationsgrundlage bilden.

6.3. Wer bestimmt die Inhalte der Kulturpolitik?

Das Beispiel der im Zusammenhang mit der Erweiterung der Netzwerke Dritter erwähnten Motionen wirft die Frage auf, ob die Verwaltung überhaupt befugt ist, die Kulturpolitik auch

inhaltlich zu steuern. Das Bundesamt für Kultur ist unserer Ansicht nach lediglich für die Förderung, Erhaltung und Vermittlung kultureller Vielfalt zuständig. Inhaltliche Vorgaben fallen nicht in seine Kompetenz. Desgleichen muss sich auch Pro Helvetia zurückhalten. Wenn diese Grundsätze nicht eingehalten werden, ist der Weg zur Staatskultur nicht weit. Das aber will in der Schweiz niemand. Wir müssen deshalb Vertrauen in die kulturellen Institutionen haben, denn sie sind es, die an der Front des kulturellen Diskurses stehen.

6.4. Förderung struktureller Anpassungen

Unter dem Titel «Transformationsprojekte» haben Bund und Kantone in den letzten zwei Jahren auch Konzepte und Ideen unterstützt, welche die Anpassung von Kulturunternehmen an die durch die Covid-19-Epidemie veränderten Verhältnisse bezweckten. Diese Projekte haben zahlreichen Institutionen erlaubt, sich neu auszurichten und die Professionalisierung voranzutreiben. Es ist zu wünschen, dass der Bund Projekte dieser Art auch weiterhin ermöglicht. Sie sind vor allem für kleinere Betriebe sehr wertvoll, weil sie zur Steigerung der Eigenwirtschaftlichkeit beitragen (u. a. Aufbau optimaler Infrastrukturen, Erwerb von Know-how seitens unabhängiger Dritter).

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unserer Stellungnahme widmen, und hoffen, dass Sie unsere Bemerkungen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten berücksichtigen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der AG Visuelle Kunst



Jean-Pierre Hoby, Präsident Schweizer Kunstverein

Dieser Stellungnahme schliessen sich an:

Raffael Dörig, Direktor Kunsthaus Langenthal
Roger Fayet, Direktor Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft.
Arianna Gellini und Linda Jensen, Kuratorinnen Kunstverein Last Tango, Zürich
Deborah Keller, Chefredakteurin Kunstbulletin und freie Kunstkritikerin
Oliver Kielmayer, Direktor Kunsthalle Winterthur
Michael Sutter, Präsident Verein Schweizer Institutionen für zeitgenössische Kunst